

Erstsprachenunterricht an APS

Informationsblatt

Zielgruppe:

Zielgruppe sind Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft. Die Erteilung des Erstsprachenunterrichtes ist grundsätzlich in jeder Sprache möglich, sofern Bedarf gegeben ist und die personellen und stellenplanmäßigen Möglichkeiten vorhanden sind. Sollte die Einführung einer neuen Sprache geplant sein, ist mit der Bildungsdirektion für Vorarlberg, Dipl.-Päd. Christian Kompatscher SQM oder Dipl.-Päd. Mustafa Can, Kontakt aufzunehmen.

Lehrplan:

Die Fachlehrpläne sind unter <https://www.vobs.at/service/lehrplaene/> als Download abrufbar. Aufgrund mehrfacher Missverständnisse scheint es notwendig zu betonen, dass religiöse Unterweisung nicht Gegenstand des Erstsprachenunterrichtes, sondern des Religionsunterrichtes für die jeweilige anerkannte Religionsgemeinschaft ist.

Organisationsrahmen – Wochenstunden:

Die Durchführung des Erstsprachenunterrichtes ist an den einzelnen Schularten unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Vorschulstufe:

Als verbindliche Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ integrativ oder parallel zum Unterricht im Ausmaß von bis zu 3 Wochenstunden. Es sind mindestens 6 Anmeldungen erforderlich und es ist mit den jeweils betroffenen Klassenlehrpersonen zu Schulbeginn ein Förderkonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Volksschule:

Als unverbindliche Übung (ohne Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 12 Schüler notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in der Gruppe unterrichtet werden.

Sonderschule:

- **Unterstufe:** Als unverbindliche Übung (ohne Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 8 Schüler notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in einer Gruppe unterrichtet werden.
- **Oberstufe:** Schüler und Stundenzahl wie in der Unterstufe, kann aber auch alternativ als Freigeigenschaft (mit Benotung) geführt werden.

Mittelschulen und Polytechnische Schulen:

Als unverbindliche Übung (ohne Benotung) oder Freigegegenstand (mit Benotung). Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 12 Schüler notwendig, es sind grundsätzlich 2 Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen, 3 Wochenstunden sind möglich, wenn 3 oder mehr Stufen in einer Gruppe unterrichtet werden.

Zum Erreichen der Eröffnungsziffern können auch Schüler mehrerer Klassen und Schulen zusammengefasst werden.

Anmeldung:

Die Schüler können sich zur Teilnahme an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen anmelden. Die Anmeldung hat (ausgenommen an Berufsschulen) anlässlich der Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer vom Schulleiter zu Beginn des 2. Semesters der vorangehenden Schulstufe festgelegten Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche zu erfolgen und gilt nur für das nächstfolgende Unterrichtsjahr. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung zulässig, wenn sie keine Teilung der Unterrichtsveranstaltung zur Folge hat.

Die für die verschiedenen Sprachen adaptierten, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereitgestellten Anmeldeformulare werden von der Bildungsdirektion an die Schulen geschickt. Nach Ablauf der Frist haben die Schulen der Bildungsdirektion mitzuteilen, wie viele Schüler sich in welchen Sprachen angemeldet haben, welche Gruppen gebildet werden und wie viele Wochenstunden Erstsprachenunterricht erteilt werden sollen.

Sonstige organisatorische Hinweise:

- Der Erstsprachenunterricht unterliegt – wie alle anderen Gegenstände – der Inspektion durch die Schulaufsicht.
- Die Teilnahme der Lehrer/innen des Erstsprachenunterrichtes an den Lehrerkonferenzen ist verpflichtend.
- Da die Schüler/innen bereits im Sommersemester für das folgende Schuljahr anzumelden sind, kann die Planung und Gruppeneinteilung frühzeitig erfolgen, sodass der Unterricht ohne Verzögerung beginnen kann. Jedenfalls haben die Lehrpersonen zu Schulbeginn an der Stammschule ihren Dienst anzutreten.
- Die Information über den Erstsprachenunterricht hat grundsätzlich durch die Schule (Klassenlehrer/in) zu erfolgen. Die Mitwirkung der Lehrer/innen des Erstsprachenunterrichtes bei der Elterninformation, beim Anmeldungsablauf und bei der Planung und Organisation ist sinnvoll und notwendig.

Für weitere organisatorische Fragen stehen in der Bildungsdirektion zur Verfügung:

SQM Christian Kompatscher, MA
Telefon +43(0)5574/4960-305

Dipl.-Päd. Mustafa Can, BEd
Telefon +43(0)5574/4960-312